

Voraussetzungen für eine Parkettverlegung auf beheizten Estrichkonstruktionen:

Vom Heizungsbauer müssen folgende unterschriebene Protokolle vorliegen:

- Dichtheitsprüfung (FBH-D2)
- Funktionsheizten (FBH-D3)
- Hydraulischer Druckabgleich der Heizkreise (gemäß EnEV bzw. DIN 18380)
- Belegereifheizten (Aufheizprotokoll)

Alle Maßnahmen sind laut "Schnittstellenkoordination Fußbodenheizung" durchzuführen.

Im Estrich müssen genügend markierte Messpunkte (mind. 2 je Raum bzw. 4 je Stockwerk und 100 m²) für die notwendigen CM-Restfeuchteprüfungen vorhanden sein.

Bei Parkett (insbesondere die Holzarten Buche und Ahorn) auf Fußbodenheizung ist mit erhöhter Fugenbildung und Verformung (Schüsselung) der Parkettstäbe zu rechnen.

Dies ist kein Reklamationsgrund.

Hier ist in besonderem Maß auf ein möglichst gleichbleibendes Raumklima von ca. 20° C und ca. 50 % rel. Luftfeuchtigkeit zu achten.

Die laufende Oberflächentemperatur des Parketts darf 26° C nicht übersteigen.

Die maximale Betriebstemperatur der Fußbodenheizung darf 45° C nicht übersteigen.

Die Parkettverlegung auf Heizestrichen darf erst erfolgen, wenn die Restfeuchtwerte des Estriches unterhalb bestimmter Grenzwerte liegt:

- Anhydrit-Fließestrich 0,3 CM%
- Anhydrit-Estrich 0,3 CM%
- Zementestrich 1,8 CM%

Um diese geringen Restfeuchtwerte zu erzielen, sind unter Umständen deutlich längere Trocknungszeiten einzuplanen als vom Estrichhersteller angegeben. Dies hängt oft mit ungünstigen bauklimatischen Bedingungen zusammen bzw. den verwendeten Baustoffen. Um den Bauzeitenplan einzuhalten ist eine künstliche Bautrocknung oft unerlässlich.

Das Feststellen der Belegereife und die Freigabe zur Belegung obliegt dem Hersteller des Estriches. Dies erweist sich in der Praxis leider oft als Streitpunkt und sollte schon bei der Vergabe der Estricharbeiten gefordert werden.

Der Verleger des Oberbodens hat die Pflicht, das Vorgewerk, also den Estrich, auf seine Belegereife zu prüfen (Festigkeit, Ebenheit, Risse, Verschmutzung, Restfeuchte, Randstreifen, Höhenlage, Raumklima) und bei Mängeln Bedenken anzumelden.

Mit der Verlegung des Bodenbelages übernimmt er automatisch die Haftung für das Vorgewerk (sinngemäß gilt dies für alle handwerklichen Leistungen).

Siehe auch "Prüfung der Restfeuchte in Estrichen"